

Zielvereinbarung „Kindertagesbetreuung“

**der Modellregion Dithmarschen/Steinburg
im MORO „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährung der öffentlichen Daseinsvorsorge“**

Ziele und Grundsätze:

- In der Region Dithmarschen/Steinburg soll eine hochwertige, bedarfsgerechte und verlässliche Kindertagesbetreuung gesichert werden. Dies soll dazu beitragen,
 - den gestiegenen Bildungsanforderungen zu entsprechen,
 - die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern,
 - die Attraktivität und Lebensqualität der Region für Familien mit Kindern nachhaltig zu stärken.
- Unabdingbare Voraussetzung für eine zukunftsfähige Kindertagesbetreuung in den Modellregionen ist die Verankerung der Betreuungsangebote auch im ländlichen Raum. Unter den Bedingungen des demographischen Wandels ist es daher ein vorrangiges Ziel, die vorhandene Versorgungssituation im ländlichen Raum zu erhalten oder bei Bedarf noch zu verbessern. Alle Kostenträger stehen hier in der Verantwortung.
- Ein hoher Qualitätsstandard der Kindertagesbetreuung soll Kindern in allen Teilräumen und mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund gleichwertige Chancen für die schulische Bildung eröffnen. Die im Zuge des demographischen Wandels eintretende Minderung der Kinderzahlen soll deshalb als Chance für erforderliche Qualitätsverbesserung in den Kitas genutzt werden.
- Die Kreise streben flexible Betreuungszeiten an. Bei der Umsetzung sind dabei die Belange des Personals (z.B. vertretbare Arbeitszeiten) und die pädagogischen Erfordernisse (z.B. Kerngruppenzeiten, feste Bezugspersonen) zu berücksichtigen.
- In der Modellregion soll bei einem Betreuungsschlüssel von mindestens 1,5 Fachkräften im Elementarbereich die Regelgruppengröße von 20 Kindern nicht überschritten werden. Die weitergehenden Bestimmungen der KiTaVO bleiben unberührt.
- Zur Sicherung einer möglichst hohen Kosteneffizienz wird den Kommunen empfohlen, einen idealen Auslastungsgrad in der Größenordnung von 85 bis 90 % anzustreben.
- Unabhängig von Effizienzbetrachtungen können lokale Schwerpunktsetzungen die Fortführung von Betreuungsangeboten auch bei Unterschreiten des idealen Auslastungsgrades rechtfertigen.
- In ländlichen Gemeinden soll der Erhalt von erforderlichen Einrichtungen im Falle rückläufiger Kinderzahlen dadurch erleichtert werden, dass altersgemischte Gruppen (Kindertagesbetreuung einschließlich Krippenplätze 1 – 6 Jahre) eingerichtet werden.



KREIS STEINBURG



KREIS DITHMARSCHEN



- Die Regionen sind sich einig in ihrem Bemühen,
 - einerseits Betreuung in professionellen Einrichtungen konsequent zu fördern,
 - andererseits die bisherige Qualität der bewährten Betreuungsangebote zu erhalten.